

DOI 10.15826/izv2.2018.20.4.073  
UDK 94(5-11)„1750/1760“ + 94(510) +  
+ 94(47 + 57) + 34.038.1

**R. Yu. Pochekaev**  
*Nationale Forschungsuniversität  
„Hochschule für Wirtschaft“  
Sankt Petersburg, Russland*

## **BESONDERHEITEN DER RECHTLICHEN LAGE DER REGION ILYSK IN DEN JAHREN 1760–1860\***

Der Artikel versucht, die Rechtslage der Region Ili – einer Provinz des mandschurischen Qing-Reiches, die zwischen 1750 und 1760 auf dem Gebiet des ehemaligen Dschungarischen Khanats gegründet wurde – zu analysieren. Auf der Grundlage verschiedener Quellen und Forschungsarbeiten charakterisiert der Autor die Rechtslage der Region Ili seit ihrer Gründung in den frühen 1760er Jahren bis zum muslimischen Aufstand Anfang der 1860er Jahre, in dessen Folge diese Region faktisch aus dem Qing-Reich austrat. Es werden das System der Verwaltungsbehörden und der lokalen Selbstverwaltung, der Status verschiedener Bevölkerungsgruppen und ausländischer Untertanen, die im betrachteten Zeitraum mit unterschiedlichen Zielen in die Region Ili kamen, sowie die rechtliche Regulierung der Handelstätigkeit und das Steuersystem analysiert. Die Neuheit der Arbeit besteht in der umfassenden Verwendung von Aufzeichnungen russischer Diplomaten und Händler, die in den Jahren 1770–1860 in der Region Ilija waren, bei der Untersuchung der rechtlichen Situation in der Region. Die Analyse dieser Materialien ermöglicht es, sich nicht nur ein Bild von der formal festgelegten Rechtslage der Region, ihrer Bevölkerung und der Ausländer zu machen, sondern auch von den Besonderheiten der Umsetzung der Rechtsvorschriften in der Praxis sowie von den Problemen, mit denen die chinesischen Behörden in ihren Beziehungen sowohl zur Bevölkerung der Region als auch zu den ausländischen Staaten, die ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen in der Region Ilija hatten, konfrontiert waren. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Region Ilija in den Jahren 1760–1860 eine „Übergangsphase“ durchlief, in der nicht nur die Untertanen der mandschurischen Kaiser, sondern auch Ausländer einen besonderen Status genossen, der sich von ihrer Stellung in anderen Regionen Chinas unterschied. Später wurde dieser Sonderstatus auch rechtlich verankert, insbesondere in Form von russisch-chinesischen Abkommen über die Rechte russischer Untertanen in der Region Ilija.

Schlüsselwörter: Ilijischer Raum; Kulja; Russisches Reich; Xinjiang; Qing-Reich; Rechtsstatus der Region; Reiseberichte; Rechtsbeziehungen; russisch-chinesische Beziehungen.

Zitierung: *Pochekaev R. Yu.* Besonderheiten der Rechtslage der Region Ilija in den Jahren 1760–1860 // *Izv. Uralskogo Federatsionnogo Universiteta. Ser. 2: Humanwissenschaften.* 2018. Bd. 20. Nr. 4 (181). S. 152–166.

*Eingegangen bei der Redaktion am  
08.04.2018 Zur Veröffentlichung  
angenommen am 17.03.2018*

---

\*Die Studie wurde im Rahmen des Projekts Nr. 18-IP-01 durchgeführt, das von der Nationalen Forschungsuniversität „Höhere Wirtschaft“ – St. Petersburg unterstützt wurde. Der Autor dankt den Gutachtern des Artikels für ihre Anmerkungen und Empfehlungen.

**Roman Yu. Pochekaev**  
*Nationale Forschungsuniversität  
Higher School of Economics St.  
Petersburg, Russland*

## **BESONDERE MERKMALE DES RECHTLICHEN STATUS DER PROVINZ ILI ZWISCHEN 1760 UND DEN 1860ER JAHREN**

Der Autor versucht, den rechtlichen Status der Provinz Ili zu analysieren, einer Region des Qing-Reiches, die bis zur Eroberung durch die Mandschu-Dynastie um die Wende der 1760er Jahre ein unabhängiges Dschunggar-Khanat gewesen war. Unter Bezugnahme auf verschiedene Quellen und Forschungsarbeiten charakterisiert der Autor den rechtlichen Status der Provinz Ili von ihrer Gründung in den frühen 1760er Jahren bis zum muslimischen Aufstand in den frühen 1860er Jahren, der zur Abspaltung der Region vom Qing-Reich führte. Der Autor analysiert das Verwaltungssystem und die lokale Regierung, den Status bestimmter Bevölkerungsgruppen, die Politik der regionalen Behörden der Qing gegenüber Ausländern (Untertanen der zentralasiatischen Khanate und des Russischen Reiches) sowie deren Vorschriften im Bereich Handel und Steuern. Der Autor stützt sich auf eine Vielzahl von Aufzeichnungen russischer Diplomaten und Kaufleute, die zwischen 1770 und den 1860er Jahren die Provinz Ili besuchten, was die Arbeit innovativ macht. Die Analyse dieser Materialien ermöglicht es dem Autor, den formal festgelegten rechtlichen Status der Region, ihrer Bevölkerung und der Ausländer zu beschreiben, aber auch die Besonderheiten der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in die Praxis und die Probleme, mit denen die mandschurischen Behörden in der Provinz Ili im Zusammenhang mit der Bevölkerung und den Untertanen der Nachbarstaaten konfrontiert waren. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Provinz Ili in den Jahren 1760–1860 einen „Übergangscharakter“ hatte, der zu einem besonderen rechtlichen Status sowohl der mandschurischen Untertanen als auch der Ausländer führte, der sich von ihrem Status in anderen chinesischen Regionen unterschied. Später wurde dieser besondere Status gesetzlich festgelegt, insbesondere in den russisch-chinesischen Verträgen über die Rechte russischer Untertanen in der Provinz Ili.

Schlüsselwörter: Provinz Ili; Kuldja; Russisches Reich; Xingjian; Qing-Reich; Rechtsstatus einer Region; Reiseberichte; Rechtsbeziehungen; russisch-chinesische Beziehungen.

### **Danksagungen**

Diese Forschung wurde durch einen Zuschuss der National Research University Higher School of Economics, St. Petersburg, Grant 18-IP-01, finanziert.

Zitierung: Pochekaev, R. Yu. (2018). Besonderheiten des rechtlichen Status der Provinz Ili zwischen 1760 und den 1860er Jahren. *Izvestia. Zeitschrift der Uraler Föderalen Universität. Reihe 2: Geisteswissenschaften und Kunst*, 20, 4 (181), 152–166.

*Eingereicht am 08. April 2018  
Angenommen am 17. September 2018*

1758 besiegte das Qing-Reich das Dschungarische Khanat in Westmongolei und annektierte dessen Territorium, das es 1760 in die Provinz Ili

, das zusammen mit dem benachbarten Ostturkestan (Kashgar) die neue chinesische Provinz Xinjiang bildete.

Die Erforschung der Frühgeschichte der Region Ili ist von großem Interesse, da es in der Wissenschaft bis heute keine einheitliche Auffassung darüber gibt, welchen rechtlichen Status diese Region innerhalb des Qing-Reiches in den ersten hundert Jahren ihrer Zugehörigkeit (1760–1864), d. h. vom Zeitpunkt ihrer Gründung bis zum Beginn des muslimischen Aufstands, hatte. Bislang haben Forscher der Geschichte Ostturkestans mehr Aufmerksamkeit gewidmet, während die Geschichte der Region Ili häufiger im Kontext der russisch-chinesischen Beziehungen und der sogenannten

„Ili-Krise“ – vorübergehender Verbleib der Region im Russischen Reich (1871–1881).

Der Artikel unternimmt den Versuch, die Besonderheiten des rechtlichen Status der Region Ili zu analysieren. Dazu werden offizielle Dokumente des Qing-Reiches und Ergebnisse früherer Studien zur chinesischen Politik in der Region herangezogen, sowie Zeugnisse von Zeitgenossen, die persönlich in der Region waren und sich davon überzeugen konnten, wie effektiv die rechtlichen Vorschriften der mandschurischen Verwaltung in der Praxis waren. Zum ersten Mal wird als Quelle für Informationen über die Rechtslage in der Region Ili eine Vielzahl von Aufzeichnungen russischer Diplomaten und Händler aus dem letzten Drittel des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herangezogen. Die Kombination von Informationen aus offiziellen Dokumenten und Aufzeichnungen von Reisenden ermöglicht es, sich ein objektives Bild vom Status der Region zu machen.

Verschiedene Forscher charakterisieren die Region Ili als eine Provinz des Imperiums [Newby, S. 113], eine Statthalterschaft [Anufrijew, S. 155; Sanin, S. 212], Protektorat [Myasnikov, Shepeleva, S. 59] und sogar als Kolonie mit indirekter Verwaltung [Barmine, Dmitriev, Shmatov, S. 219]. Der Grund für diese Uneinheitlichkeit liegt in der unklaren Position der mandschurischen Verwaltung in der Region und der Abgrenzung ihrer Befugnisse gegenüber den lokalen Verwaltungsorganen.

Ursprünglich wurde die Region Ili von den Qing-Behörden ausschließlich als Militärgebiet betrachtet, das aus befestigten Siedlungen bestand, in denen mandschurische und chinesische Soldaten leben sollten [Chinesische Dokumente..., S. 113; Millward, S. 77–83]. An der Spitze der Region stand ein Jiangjun oder Militärgouverneur mit Sitz in Ili (Kuldzhe), der dem Lifanyuan, dem diplomatischen Dienst des Qing-Reiches, unterstand. Ihm unterstanden die Kommandeure der Garnisonen und eine kleine Zahl von Beamten [Potulow, S. 19–20; Di Cosmo, S. 297–298; Hsü, S. 19, 21; Ning, S. 180].

Bald darauf wurden jedoch Muslime aus dem östlichen Turkestan (Taranchi) und den inneren Provinzen des Qing-Reiches (Dunganen) in die Region umgesiedelt, und eine ähnliche

---

<sup>1</sup> Die Pläne zur Schaffung einer Region entstanden bei den Qing-Behörden bereits etwas früher. Bereits im Sommer 1755 wurde Dschungarien unter dem Vorwand, dem Anwärter auf den Khan-Thron Amursane zu helfen, von mandschurischen Truppen besetzt, und am 19. Juli erließ der Kaiser einen Erlass über die Eingliederung Dschungariens „in die Karte unseres Reiches“. In einem weiteren kaiserlichen Erlass vom Oktober 1756 wird die Region Ili bereits als Standort der Qing-Truppen genannt [Qing-Reich..., Teil 1, S. 118–119; Chimitdorzhiev, S. 108–109].

Die Verwaltungsform erwies sich als ineffizient – und 23 muslimischen Stadtgemeinden wurde weitreichende Selbstverwaltung gewährt. An ihrer Spitze stand der Hakim-Bek („ziviler Gouverneur“), dessen Amt in der Regel erblich war, obwohl er von der Qing-Verwaltung bestätigt wurde. Dem Bek standen ein Ishkaga (Assistent), ein Shanbegi (Schatzmeister) und ein Mirab (Beauftragter) zur Verfügung, die in der Regel vom Hakim-Bek aus dem Kreis seiner Verwandten ernannt wurden [Hsü, S. 20–21]. Die Qing-Verwaltung der Region Ili arbeitete ausschließlich mit den Hakim-Beks zusammen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Erhebung von Steuern in ihren Städten verantwortlich waren. Dabei galten die Hakim-Beks selbst nicht als kaiserliche Würdenträger, und die Bedingungen ihres Dienstes waren rechtlich nicht geregelt, aber um ihre Autorität zu erhöhen, wurde ihr Status dem von Beamten dritten Ranges gleichgestellt [Di Cosmo, S. 303; Brophy, Onuma, S. 7; Kim, S. 11, 13]. Äußerlich drückte sich dies, wie russische Augenzeugen feststellten, darin aus, dass die Bekis das Recht hatten, Zöpfe zu tragen – ähnlich wie die Mandschuren [Putinzew, S. 109; Raspletaev, S. 38–39].

Infolgedessen beschränkten sich die Befugnisse von Jiangjun und den ihm unterstellten Beamten auf einige wenige Funktionen: allgemeine Aufrechterhaltung der Ordnung in der Region, Erhebung von Steuern zugunsten der Staatskasse, außenpolitische Maßnahmen (Empfang von Ausländern, die in die Region kamen, und Verfolgung der politischen Ereignisse in den Nachbarregionen<sup>2</sup>). Alle Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Handel und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wurden von Vertretern der lokalen Selbstverwaltung entschieden [Suteeva, S. 14; Hsü, S. 20]. Eine Folge dieser Trennung war sogar eine äußerliche Distanzierung der mandschurischen Führungsschicht von der Bevölkerung der Region: Die Residenz des Jiangjun war eine ganz besondere „chinesische“ (oder, wie russische Reisende sie nannten, „provinzielle“) Stadt, die durch eine „muslimische“ Festungsmauer von der Außenwelt getrennt war und zu der der Zugang nur tagsüber und nur mit Genehmigung der mandschurischen Verwaltung gestattet war [Weselowski, Teil 1, S. 178; Putinzew, S. 109]<sup>3</sup>.

Die Besonderheiten der „Übergangsphase“ der Region Ili bestimmten die spezifische Lage der lokalen Bevölkerung. Zunächst ist anzumerken, dass die Ureinwohner der Region, die Oiraten, während der Kampfhandlungen von 1756 bis 1758 von den Truppen der Qing-Dynastie praktisch vollständig ausgerottet wurden. Die Überreste der Oiraten wurden in andere Regionen umgesiedelt, und die Frage ihrer Rückkehr wurde nicht einmal in Betracht gezogen<sup>4</sup>. Wie bereits erwähnt, sahen die Qing-Behörden ursprünglich kaum

---

<sup>2</sup>Insbesondere sammelten die Iljischen Jiangjun Informationen über die Kasachen, die sich in russischer Untertanenschaft befanden, und erarbeiteten für Peking Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit mit ihnen, führten Verhandlungen und schlossen Vereinbarungen mit dem Khanat Kokand [Qing-Reich..., Teil 2, S. 128; Di Cosmo, S. 298; Kim, S. 28]. <sup>3</sup> Der „chinesische“ und der „muslimische“ Teil des Verwaltungszentrums der Region trugen sogar unterschiedliche Namen:

Der erste hieß Huiyuan, der zweite Kulja (Gulcha) [Noda, S. 166].

<sup>4</sup>Als die Wolga-Kalmyken 1771 nach China flohen, kamen sie genau in die Region Ili, weil sie vorhatten, sich an den früheren Wohnorten ihrer Verwandten, der Oiraten, niederzulassen (wobei der kalmykische Anführer Ubashi und Vertreter des Adels während der Verhandlungen als Geiseln in Kulja festgehalten wurden). Wie jedoch der Augenzeuge Ataman G. Woloschanin berichtet, lehnten die Behörden in Qing diese Option entschieden ab, da sie beabsichtigten, die Kalmyken in anderen Regionen anzusiedeln, und sogar bereit waren, im Falle eines Widerstands der Flüchtlinge gegen ihre Pläne Truppen einzusetzen [Woloschanin, S. 47–55; Hostetler, S. 214].

Sie waren nicht die einzige Bevölkerungsgruppe der Region, deren Zahl bis zu 30.000 betrug [Kim, S. 16]. Es stellte sich jedoch sehr schnell heraus, dass die Zentralregierung nicht in der Lage war, sie ausreichend zu versorgen, weshalb beschlossen wurde, dass die Soldaten sich mit Landwirtschaft, Handwerk und sogar Kleinhandel beschäftigen sollten, um sich selbst versorgen zu können. Die Militärbehörden der Region Ili begannen jedoch bald, den Hof in Peking mit Berichten zu überschütten, dass die Soldaten sich so sehr auf wirtschaftliche Angelegenheiten konzentrierten, dass sie ihre regulären militärischen Übungen vernachlässigten. Darüber hinaus übernahmen sogar die privilegierten mandschurischen „Bannertruppen“ diese Praxis, und die Qing-Behörden begannen sich Sorgen zu machen, dass die Mandschuren bald „wie die Han werden“ könnten, was die mandschurischen Herrscher Chinas immer befürchtet hatten [Millward, S. 83–88].

Infolgedessen wurden bereits zu Beginn der 1760er Jahre Vertreter verschiedener Völker in die Region umgesiedelt – Chinesen (Han), Mongolen, Uiguren (Dunganen) und Turkvölker aus Ostturkestan (Taranchen), deren Zahl bald 60.000 erreichte [The Kazakhs of China, S. 19; Clarke, S. 490–491]. In diesem Zusammenhang schrieb einer der Eroberer Dschungariens, General Sukhede, 1772, dass die offizielle chinesische Gesetzgebung unter den Bedingungen der Region Ili nicht wirksam angewendet werden könne und dass besondere Regeln eingeführt werden müssten, was den besonderen Status der Region und verschiedener Bevölkerungsgruppen bedingte [Millward, S. 64].

So bekleideten die 2–3 Tausend Mandschuren in der Region höchste Verwaltungsämter und bildeten den Verwaltungsapparat: Aus ihren Reihen wurden die Jiangjun, ihre Assistenten und der Kern der Garnisonen ernannt, die als Leibwächter der Verwaltung und als Polizisten fungierten [Putinzew, S. 109]<sup>5</sup>. Wie Ch. Ch. Walikhanow, der 1856 in Kulja war, bemerkte, ist ein Jiangjun „ein perfekter dreifach geschlagener Pascha“, d. h. er erinnert in seinen Handlungen an die korrupte osmanische Verwaltung: Er lebt auf Kosten des Volkes, erhält von den Einheimischen Lebensmittel, Stoffe, Brennstoff, Reparaturen seiner Residenz usw. und nimmt dabei einen erheblichen Teil der staatlichen Steuern, Abgaben und Zölle zu seinen Gunsten ein [Walichanow, 1985a, S. 239].

Die wenigen Chinesen in Kulja waren ebenfalls Soldaten, aber es gab auch eine gewisse Anzahl von Verbannte und Umsiedler, die sich mit Landwirtschaft und Handwerk beschäftigten [Vasiliev, S. 10; Putinzew, S. 91]. Die Zuteilung von Land, das nach der physischen Vernichtung der ehemaligen Besitzer – der Oiraten – in Staatsbesitz übergegangen war, führte zur Entstehung neuer Formen des Landbesitzes in der Region. Insbesondere wurden chinesische Militärsiedlungen („Bintun“), Siedlungen für Verbannte („Jiangtun“), Landparzellen für mandschurische Soldaten („Qitun“), Dunganen („Huitun“) und Chinesen („Hutun“) eingerichtet [Duman, S. 89–90; Khojaev, S. 174]. Dabei ist es interessant festzustellen, dass die Behörden die Chinesen der Region Ili in „Landwirte“ und „Händler“ unterteilten, obwohl beide Gruppen in der Landwirtschaft tätig waren und Steuern zahlten

---

<sup>5</sup> Zwischen 1760 und 1874 hatten nur fünf „möglicherweise Chinesen“ höhere Verwaltungsämter in Xinjiang inne, die übrigen waren Mandschuren [Kim, S. 15–16].

Steuern – in Geld (5 Fynen pro Mu Land pro Jahr) und in Naturalien (ein Teil der Ernte wurde für die Bedürfnisse der Verwaltung und der Truppen abgegeben). Der einzige Unterschied bestand darin, dass die ersten zwangsweise in die Region umgesiedelt wurden, während die zweiten freiwillig umzogen [Millward, S. 53, 102]. Während der muslimischen Aufstände wurden die Chinesen als Erste getötet, da sie für die Aufständischen Vertreter der Eroberernation waren und für die mandschurischen Behörden unprivilegierte Untertanen, die es nicht wert waren, verteidigt zu werden [The Kazakhs of China, S. 29].

Vertreter der mongolischen und tungusisch-mandschurischen Völker (Chacharen, Solonen, Sibo, Oleten, Dauren), die etwa 6.000 Menschen zählten, bildeten eine Art irreguläre Truppen, die russische Zeitgenossen mit den Kosaken verglichen: Sie hatten die Aufgabe, die Grenzen der Region zu schützen [Valikhanov, 1985a, S. 198; Gens, S. 339; Putinzew, S. 92, 110]. Wie jedoch der russische Beamte A. T. Putinzew zu Beginn des 19. Jahrhunderts feststellte, vertrauten die Zin-Behörden ihnen nicht ganz und entsandten jedes Jahr zusätzlich bis zu 1.500 Soldaten direkt aus Kulja an die Grenze. Im Gegensatz zu den chinesischen Soldaten, die Handwerk und Landwirtschaft betrieben, betrieben die Mongolen (wie auch die Mandschuren) außerhalb der Städte Viehzucht [Millward, S. 135]. Anfangs fühlten sich die Mongolen unter der zahlreichen muslimischen Bevölkerung fremd und waren die loyalsten Soldaten gegenüber den Behörden, doch als sich ihre Lebensbedingungen in der Region verschlechterten, zeigten sie „völlige Gleichgültigkeit“ [Potulow, S. 31]<sup>6</sup>.

Was die muslimischen Türken betrifft, die den größten Teil der Region ausmachten, so beschäftigten sie sich hauptsächlich mit Handel und Handwerk und versorgten Soldaten mit allem Notwendigen. Bereits 1768 wurden allein in Il (Kuldzhe) 80 Handelsunternehmen gegründet, denen jeweils eine bestimmte Militäreinheit zugewiesen wurde, die von ihrem Eigentümer unterhalten werden musste [Millward, S. 103]. Später, mit dem Wachstum der wirtschaftlichen Aktivität in der Region und der Eröffnung neuer Unternehmen, wurde diese Praxis abgeschafft, und die Versorgung der Soldaten wurde auf die Zahlung von Geld- und Naturalsteuern und Abgaben durch die Bevölkerung reduziert. Ein Teil der muslimischen Bevölkerung gehörte zur Kategorie der Leibeigenen („Yanci“): Es handelte sich dabei um Familien, die an die Ländereien der Bek gebunden waren, und um Arbeiter in staatlichen Bergwerken [Duman, S. 90–91]. Der besondere Status der Region Ili als militärische Grenzregion führte zu strengen Einreisebeschränkungen für Ausländer. Doch bald zwangen dieselben Gründe, die die Umsiedlung von Muslimen aus Ostturkestan notwendig gemacht hatten (Mangel an Mitteln für den Unterhalt der Truppen), die lokale Verwaltung dazu, Vertretern der zentralasiatischen Khanate den Aufenthalt und die Ausübung ihrer Geschäfte in der Region zu gestatten. Dabei handelte es sich in erster Linie um Händler aus Fergana und Andischan, d. h. aus dem Khanat Kokand, das in den Jahren 1760–1860 am aktivsten mit den Chinesen in Xinjiang zusammenarbeitete und durch seine Bedrohung

---

<sup>6</sup> Es ist bezeichnend, dass die Hodschas von Kuschgar, die 1815 einen antichinesischen Aufstand in Ostturkestan initiierten, nicht nur die Muslime der Region Ili, sondern auch die Mongolen um Unterstützung baten [Newby, S. 82].

Durch die Vereinigung aller Muslime Zentralasiens gegen die „ungläubigen“ Qing-Behörden erreichten sie zahlreiche Präferenzen im Handels- und Steuerbereich in Ostturkestan [Jakubov, S. 66–67, 70; Kim, S. 22–23; Newby; Onuma, Kawahara, Shioya, S. 404]. Für Kaufleute aus Buchara oder Kokand war es sehr vorteilhaft, im Ilij-Gebiet Geschäfte zu tätigen: Nachdem sie alle Grenz- und Zollformalitäten an der Grenze zu Ostturkestan durchlaufen hatten, gelangten sie ohne zusätzliche Formalitäten, Steuern und Abgaben in das Ilij-Gebiet.

Händler aus anderen Regionen, insbesondere aus Taschkent, hatten solche Vorteile nicht, aber die Grenzbehörden von Ili schafften es, eine Art „juristische Fiktion“ zu schaffen, die es ihnen ermöglichte, in die Region zu kommen, Handel zu treiben und entsprechend Handelssteuern und -abgaben zu zahlen. Dazu genügte es, spezielle Empfehlungsschreiben von den kasachischen Khans und Sultans der älteren und mittleren Stämme zu erhalten, die nominell als Untertanen der Qing-Kaiser galten und bereits seit 1761 das Recht hatten, mit den Behörden der Region Ili Handel zu treiben [Newby, S. 129]<sup>7</sup>. Die Kasachen mussten nicht unter dem Namen von Vertretern anderer Länder auftreten: Die chinesischen Behörden von Kulja handelten bereitwillig mit ihnen und tauschten die von ihnen gelieferten Schafe gegen lokale Waren ein [Vasiliev, S. 5; Voloshanin, S. 48, 50; Putintsev, S. 113–114].

Auf diese Weise gelangten russische Untertanen erstmals in die Region Ilija und direkt in ihre Hauptstadt Kulja. So erhielt der Kaufmann Nerpin (zu dessen Karawane der diplomatische Beamte A. T. Putin-Tsev) gehörte) 1811 einen Brief vom kasachischen Kambarsultan, allerdings mussten sich die russischen Händler als Einwohner von Taschkent ausgeben, da die chinesischen Behörden russischen Untertanen die Einreise nach Xinjiang strengstens untersagten, mit der Begründung, dass sie seit langem über Kyakhta Handel mit China trieben [Newby, S. 129; Noda, S. 166]. In den 1830er und 1840er Jahren war die Anwesenheit von Russen in der Region Ili jedoch bereits alltäglich: Direkt in Kulja waren die Kaufleute Samsonow und Sannikow aus Semipalatinsk tätig, die einen Jahresumsatz von mehreren Zehntausend Rubeln erzielten und dort ständig zwei bis drei Angestellte beschäftigten [Antonow, S. 153; Valikhanov, 1985b, S. 257; Veselovsky, 1908b, S. 316; Kositsyn, S. 12]. Als der Vizedirektor der Asienabteilung Mida N. I. Lubimov 1845 die zweitwichtigste Handelsstadt Chuguchak<sup>8</sup> besuchte, hielt er es nicht einmal für nötig, zu verbergen, dass er Russe war (allerdings unter dem Namen des Kaufmanns Khoroshev): Der örtliche Zöllner empfahl ihm lediglich, künftig „in asiatischer Kleidung dorthin zu kommen“. Lubimow selbst kam zu dem Schluss, dass die chinesischen Beamten bereit waren, die Sonderregelungen für den Aufenthalt von Ausländern zu ignorieren.

---

<sup>7</sup> Es ist kein Zufall, dass gerade nach Kulja, der Hauptstadt der Region Ili, die (oftmals rein nominelle) Tributzahlung gelangte, die chinesische Beamte von den Kasachen des älteren Schutzes erhoben [Leschev, S. 379–380]. Dabei wurden die kasachischen Stämme in der politischen Praxis des Qing-Reiches im Gegensatz zu Xinjiang nie als Teil des Qing-Reiches betrachtet [Sanin, S. 214].

<sup>8</sup> Interessanterweise berichtete A. T. Putinzew berichtete, dass Chuguchak um ein Vielfaches kleiner war als Kuldschi [Putinzew, S. 91], während Tsch. Tsch. Walichanow nach seiner Reise nach Kulja im Jahr 1856 feststellte, dass Chuguchak zu diesem Zeitpunkt Kulja bereits in Bezug auf den Handelsumsatz übertroffen hatte [Walichanow, 1985b, S. 274].

in der Region und unterhielten mit ihnen illegalen Handel zu ihrem eigenen Vorteil [Weselowski, 1908a, S. 179].

Tatsächlich führte die Art und Weise, wie der Handel mit Ausländern in der Region organisiert war, zu Willkür und Missbrauch durch Beamte. Die Notwendigkeit des Handels ergab sich aus dem bereits mehrfach erwähnten Mangel an Versorgung der Truppen aus imperialen Ressourcen. Daher entstanden bereits 1761–1762 in der Region Ilja staatliche Lagerhäuser, über die Vertreter der Behörden ausländische Waren kauften und diese dann mit einem Aufschlag an die lokale Bevölkerung weiterverkauften, wobei sie die Differenz formal für die Bedürfnisse der Verwaltung und der Truppen verwendeten, tatsächlich jedoch oft zu ihrem eigenen Vorteil [Millward, S. 46–48].

Russischen Reisenden zufolge wurde die Karawane unmittelbar nach dem Überqueren der russisch-chinesischen Grenze von einer Gruppe Chinesen oder Mongolen empfangen, deren Anführer die Menschen, Pferde, Rinder und Lasttiere zählte, woraufhin ein Teil der Soldaten die Karawane bis zum nächsten Posten begleitete. Dabei wurde den Karawanenmitgliedern sehr streng begegnet: Chinesische Offiziere erlaubten sich sogar, sie mit Peitschen zu schlagen [Kovalevsky, S. 17; Putintsev, S. 93, 115]<sup>9</sup>. Wenn die Händler in Kul-Dschu ankamen, mussten sie in einer Herberge übernachten und ihre Waren in einem speziellen Lagerhaus („Pakhaus“, d. h. staatliches Lager) abladen, wo sie vom Jiangjun selbst überprüft wurden, der anschließend den Preis für die Waren bekannt gab [Weselowski, 1908a, S. 178; Gens, S. 340; Kovalevsky, S. 19]. Wenn der Preis den Händlern nicht zusagte, wurden drei oder vier Vertreter aus der Karawane ausgewählt, die mit dem Feilschen begannen, während der Jiangjun drohte, sie wegen Verstoßes gegen die Ordnung mit Stöcken schlagen zu lassen. In der Regel endeten solche Verhandlungen jedoch friedlich und mit gegenseitigen Zugeständnissen, woraufhin die Beamten der Qing-Dynastie Waren für die Staatskasse kauften, dabei Zölle (in Form eines Teils der Ware) erhoben und diese dann an die Einheimischen weiterverkauften, von denen sie ebenfalls Zölle (allerdings in Silber) [Kovalevsky, S. 19–20]. Die Abgabe für Ausländer betrug bis zu 10 % der Warenmenge (für Schafe 1 Stück von 5)<sup>10</sup>, für die lokale Bevölkerung bis zu 8 % des Kaufpreises [Valikhanov, 1985b, S. 258; Weselowski, 1908b, S. 319; Gens, S. 340–341]. Wie A. T. Putinzew berichtet, wurde von muslimischen Händlern in Kulja keine Zollgebühr erhoben, da sie diese beim Überqueren der Grenze in Ostturkestan – Yarkand, Hotan, Kashgar oder Aksu – entrichteten [Putinzew, S. 114].

Natürlich war es für die angereichten Kaufleute unrentabel, zu festen Preisen zu handeln, und sie griffen zu allen möglichen Tricks, um die formalen Anforderungen zu umgehen. Die gängigste Methode war die Zahlung von Bestechungsgeldern, die bis zu 20 Pferde für Jiangjun persönlich und bis zu 50 Pferde für die übrigen Beamten betragen konnten.

---

<sup>9</sup>Diese Regelung wurde auch in Artikel 4 des Kuldži-Vertrags von 1851 beibehalten [russisch-chinesische Beziehungen, Nr. 8, S. 26–27].

<sup>10</sup> Als die chinesischen Verwaltungsbeamten erfuhren, dass N. I. Lubimov zu der Karawane gehörte, verlangten sie die Zahlung doppelter Zölle, und er musste etwa einen Monat lang verhandeln, um dies zu verhindern, wobei die Karawane während dieser Zeit praktisch unter Arrest stand und die Chinesen die Lieferung von Lebensmitteln und Futter für das Vieh untersagten [Weselowski, 1908a, S. 181–182].

Im Gegenzug erklärten sie sich bereit, entweder die Zölle zu senken (oder ganz aufzuheben) oder Ausländern den direkten Handel mit chinesischen und muslimischen Kaufleuten zu gestatten [Walichanow, 1985b, S. 258; Kovalevsky, S. 19]. Eine andere Möglichkeit, die Beschränkungen zu umgehen, bestand darin, einen Teil der Waren zu verstecken:

Die Karawanen versuchten, nachts in Kulja anzukommen und, bevor die Beamten mit der Inspektion der Waren begannen, einen Teil davon zu verstecken, um später mit der lokalen Bevölkerung zu handeln [Kovalevsky, S. 18–19]. Es ist nicht verwunderlich, dass der Vertrag von Kulja vom 25. Juli 1851, mit dem China Kulja und die zweitwichtigste Stadt der Region, Tschugutschak, offiziell für den Handel mit Russland öffnete, die Möglichkeit des direkten Handels mit Kaufleuten vorsah [Weselowski, 1908a, S. 179–181]<sup>11</sup>. 1860 wurde in Peking ein neuer Vertrag unterzeichnet, der das Recht russischer Kaufleute bestätigte, direkt mit den Chinesen Handel zu treiben und sogar die Häuser ihrer Partner zu besuchen [Russisch-chinesische Beziehungen, Nr. 11, S. 36]: Zuvor hatte die Qing-Verwaltung verlangt, dass die Russen eine Sondergenehmigung einholen mussten, um chinesische Händler zu besuchen [Weselowski

Ski, 1908a, S. 178; Gens, S. 344–345; P. R., S. 153].

Im russisch-chinesischen Handel wurden keine Verträge abgeschlossen: Jede Seite nannte einfach ihren Preis, und wenn dieser für den Gegenüber akzeptabel war, wurde das Geschäft in bar oder in Naturalien abgewickelt [Weselowski, 1908b, S. 320]. Vor dem Vertrag von Kulja war es üblich, Waren auf Kredit zu verkaufen, nun wurde diese Praxis offiziell abgeschafft. Tatsache ist, dass sowohl russische als auch chinesische Händler ihre Partner oft betrogen haben und manchmal viel Zeit für Reisen von Kulja nach Chuguchak und umgekehrt aufgewendet werden musste, nur um alte Schulden einzutreiben [Walichanow, 1985b, S. 257; Kovalevsky, S. 24]. Gemäß Artikel 12 des Vertrags galt der Verkauf von Waren auf Kredit als illegal, und die Konsuln nahmen keine Beschwerden über Geschäfte dieser Art zur Kenntnis [Russisch-chinesische Beziehungen, Nr. 8, S. 28].

Natürlich war der Handel der wichtigste Impulsgeber für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland und China, weshalb der Organisation des Handels in der Region, über die Waren nach Ostturkestan und in Gebiete im Inneren Chinas gelangten, die nicht vom russisch-chinesischen Handel über Kyakhta erfasst waren, so große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Aber schon in diesem Vertrag von 1851 wurden Besonderheiten des Status russischer Untertanen in der Region vorgesehen, insbesondere die Einrichtung eines Konsulats in Kulja und Tschugutschak, um die Interessen der Landsleute gegenüber den chinesischen Behörden zu vertreten. Die Konsuln konnten gemeinsam mit Vertretern der Qing-Verwaltung sogar kleinere Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen russischen und chinesischen Untertanen schlichten [Chechelev, S. 640]. Darüber hinaus wurden in beiden Städten Handelsniederlassungen für die Unterbringung russischer Kaufleute und die Lagerung von Waren eingerichtet.

<sup>11</sup> Die russischen Diplomaten bestanden auf diesen Bedingungen und verwiesen dabei wiederholt auf die langjährigen Handelsbeziehungen mit Kulja, die noch aus der Zeit des Dschingaren-Khanats stammten [Myasnikov, Shepeleva, S. 60]. Allerdings waren es nicht nur die Russen, die auf der Öffnung von Kulja und Tschugutschak für den Handel bestanden: In den 1830er bis frühen 1850er Jahren reichten sowohl die Behörden von Ili als auch einflussreiche Vertreter des chinesischen Handels wiederholt Anträge beim Lifanyuan ein, um den Handel mit Russland in der Region Ili zu öffnen [Karpenko, S. 75; Newby, S. 168–170].

Die Befugnisse der Konsuln und der rechtliche Status der Handelsposten waren jedoch sehr begrenzt. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags von 1851 waren die Chinesen nicht für die Sicherheit der Waren in den Handelsposten verantwortlich, und die russischen Untertanen mussten selbst für deren Schutz sorgen (und unterwegs auch für die Sicherheit vor Überfällen durch Kasachen, die sich als Untertanen der Qing-Dynastie betrachteten). Darüber hinaus galten die Handelsposten nicht als russisches Hoheitsgebiet, auf dem russische Gesetze galten: Ihre Bewohner genossen lediglich Religionsfreiheit, in die die Vertreter der Qing-Verwaltung nicht eingreifen durften [Russisch-chinesische Beziehungen, Nr. 8, S. 27, 28].

Die Konsuln hatten zunächst nicht einmal für die Lösung rein wirtschaftlicher Fragen nennenswerte Befugnisse. Als beispielsweise 1855 in Tschugutschak eine russische Handelsniederlassung von Einheimischen geplündert und niedergebrannt wurde, mussten die Behörden Westsibiriens im folgenden Jahr einen speziell bevollmächtigten Beamten – den Polizeichef der Kasachen des Oberen Zhuz, Oberstleutnant M. R. Peremyshlsky – nach Kulja entsenden, um dem Konsul zu helfen [Valikhanov, 1985a, S. 171–172]. Erst 1858 gelang es dem Konsul von Kulja, I. I. Sacharow, mit den chinesischen Behörden eine Einigung über eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 200.000 Rubel für die entstandenen Schäden zu erzielen, wofür er zum Generalkonsul ernannt wurde, was seine Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Behörden der Region erweiterte [Vasiliev, 1885, S. 15].

Der Anstieg des Ansehens russischer Diplomaten hatte einen erheblichen Einfluss auf die Haltung der lokalen (nicht-chinesischen) Bevölkerung gegenüber russischen Untertanen, was Vertreter der Qing-Behörden von Zeit zu Zeit zu nutzen versuchten. So bemerkte P. J. Reintal, der im Sommer 1864, zwischen zwei Aufständen der Dunganen, in Kulja weilte, bemerkte, dass die Qing-Beamten, die seine Mission empfangen, alles daran setzten, die russischen Gesandten so lange wie möglich in der Stadt zu halten, da die aufständischen Dunganen die Chinesen nicht angriffen, solange die Russen in ihrer Festung waren. Außerdem baten die Chinesen darum, erneut einen Konsul „mit einer großen Truppe“ nach Kulja zu entsenden, in der Hoffnung, dass die Anwesenheit der Russen in der Stadt die Gefahr einer Eroberung durch die Aufständischen beseitigen würde [P. r., S. 147–148, 153, 156]<sup>12</sup>. Unter Ausnutzung ihrer besonderen Stellung in der Region unterzeichneten russische Diplomaten am 25. September 1864 das sogenannte Chuguchak-Protokoll, das die Grenze zwischen den Besitzungen beider Reiche klar festlegte und den Status der Bevölkerung auf beiden Seiten regelte, wodurch das Problem der Doppelzugehörigkeit der Nomaden – der Kasachen des älteren Zhuz und der Kirgisen – beseitigt wurde [russisch-chinesische Beziehungen, Nr. 15, S. 46–49; Moiseev, S. 23, 44]. Tatsächlich war dieser Vertrag der erste Schritt auf dem Weg zur internationalen Anerkennung der Region Ili (und Xinjiang insgesamt) als Teil des Qing-Reiches. Dieser Prozess wurde schließlich mit dem Abschluss des Vertrags von St. Petersburg im Jahr 1881 abgeschlossen [Anufriev, S. 156, 157].

---

<sup>12</sup> Dabei hatte die russische Grenzverwaltung nur ein Jahr zuvor, im Jahr 1863, infolge der Verschärfung der russisch-chinesischen Beziehungen, die zur Aussetzung der Verhandlungen über das Chuguchak-Protokoll geführt hatte, verlor die russische Grenzverwaltung sogar den Kontakt zum Konsulat in Kulja, und erst später wurde bekannt, dass die Einheimischen mit einem Angriff auf das Konsulat gedroht hatten und die mandschurische Verwaltung nicht auf die Bitten der russischen Diplomaten reagiert hatte, das Konsulatsgebäude zu schützen [Moiseev, S. 56].

Die durchgeführte Untersuchung lässt den Schluss zu, dass die Region Ilja in den Jahren 1760–1864 einen besonderen Status hatte, der sich in der Beibehaltung der nationalen lokalen Selbstverwaltung und der Schaffung eines besonderen Rechtsregimes für verschiedene Kategorien der lokalen Bevölkerung und Ausländer widerspiegelte. Dabei umging die lokale mandschurische Verwaltung häufig die offiziellen Rechtsvorschriften der Pekinger Behörden – sowohl aufgrund der wirtschaftlichen Umstände als auch aufgrund der Besonderheiten der Beziehungen der Region zu den Nachbarländern und -völkern (Russland, Khanate Zentralasiens, Kasachen). All dies lässt vermuten, dass sich die Region Ili in der betrachteten Zeit in einer Art „Übergangszustand“ befand, der für das Qing-Reich notwendig war, um internationale Anerkennung für seine Rechte auf die Annexion dieser Gebiete zu erlangen. Bekanntlich führten die Qing-Behörden nach der Niederschlagung des muslimischen Aufstands in Xinjiang im Jahr 1877 und der Rückgabe der Region an Russland im Jahr 1881 eine Reform durch, die zur vollständigen Integration der Region in das Verwaltungs- und Territorialsystem der Qing führte. Auf der Grundlage des oben Gesagten kann man zu dem Schluss kommen, dass diese Maßnahmen weniger eine „Gegenmaßnahme“ auf die Aktionen der Aufständischen waren, als vielmehr eine Folge der internationalen Anerkennung der Region als Teil des Qing-Reiches, die in einer Reihe von internationalen Verträgen in den 1850er bis frühen 1880er Jahren festgeschrieben wurde.

### Quellen

*Valikhanov, Ch. Ch.* Der westliche Rand des chinesischen Reiches und die Stadt Kulja [Reisetagebuch über die Reise nach Kulja 1856]. // Valikhanov Ch. Ch. Gesammelte Werke: in 5 Bänden, Band 2. Almaty: Chefredaktion der Kasachischen Sowjetischen Enzyklopädie, 1985a. S. 171–247.

*Walihanow, Ch. Ch.* [Über den Handel in Kulja und Tschugutschak] // Walihanow, Ch. Ch. Gesammelte Werke: in 5 Bänden, Band 2. Almaty: Chefredaktion der Kasachischen Sowjetischen Enzyklopädie, 1985b. S. 256–271.

*Valikhanov Ch. Ch.* über den westlichen Rand des chinesischen Reiches // Valikhanov Ch. Ch. Gesammelte Werke: in 5 Bänden. Band 2. Almaty: Chefredaktion der Kasachischen Sowjetischen Enzyklopädie, 1985c. S. 272–303.

*Vasiliev V.* Erinnerungen an I. I. Zakharov. St. Petersburg: Druckerei V. S. Balashev, 1885.

*Weselowski N.* Reise von N. I. Lubimow nach Tschugutschak und Kuldzha im Jahr 1845 unter dem Deckmantel des Kaufmanns Khoroschew // Lebendige Vergangenheit. 1908a. Ausgabe 2. S. 170–189.

*Weselowski N.* Reise von N. I. Lubimow nach Tschugutschak und Kuldzha im Jahr 1845 unter dem Deckmantel des Kaufmanns Khoroschew // Lebendige Vergangenheit. 1908b. Ausgabe 3. S. 312–331.

[*Woloschanin G.*] Tagebuch, geführt während verschiedener Erkundungsreisen im Ausland durch den geheimen Kossaken-Ataman Woloschanin mit einer Gruppe von Ankündigungen, die auf der Route von verschiedenen nomadischen und durchreisenden kirgisischen Ältesten und Kirgisen gemacht wurden, die sich an der chinesischen Grenze befanden, sowie chinesische Aussagen mit Zahlenangaben und Buchstabenbezeichnungen. 1771. // Reisetagebücher und Aufzeichnungen russischer Beamter und Forscher über die kasachische Steppe vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts / zusammengestellt von I. V. Erofeeva, B. T. Zhanaev, I. M. Samigulin. Astana: Vereinigung der Invaliden – Tschernobyl, 2012. S. 42–62.

[*Gens G. F.*] Die Straße von der Festung Semipalatinsk nach Kachkar, Kokand und Taschkent. Zusammengestellt von G. Gens nach den Erzählungen des Tataren Murtaza Feiz-Udin-Marzjan (aus dem Buch XXV der Aufzeichnungen von Gens) // Aufzeichnungen der Russischen Geografischen Gesellschaft. Buch X. 1855. S. 337–373.

Chinesische Dokumente und Materialien zur Geschichte Ostturkestans, Zentralasiens und Kasachstans im 14. bis 19. Jahrhundert / Hrsg. G. S. Sadvakasov, K. Sh. Hafizov. Almaty: Gylim, 1994.

*Kovalevsky E. P.* Der Weg der Karawane (aus dem Tagebuch eines russischen Offiziers während der Reise von Semipalatinsk in die chinesischen Gebiete) // Zeitschrift für Schüler militärischer Bildungseinrichtungen. 1846. Band 62. Nr. 245. S. 7–27.

[Leschev] Die Route der Omsker Militärwaisenabteilung des Aufsehers 14. Klasse Leschev, der 1821 aus der Festung Semipalatinsk mit einer Kaufmannskaravane unter dem Schutz einer Kosakentruppe durch die kirgisische Steppe auf dem Weg nach Kashgar, einer Stadt im chinesischen Staat, entsandt wurde, Die Richtung der Straße wurde mit dem Kompass bestimmt, die Entfernung wurde ungefähr anhand der Geschwindigkeit der Reitpferde von sechs Werst pro Stunde berechnet, weitere Beschreibungen stammen aus den Erzählungen der in der Karawane mitreisenden Händler und Kirgisen // Reisetagebücher und Aufzeichnungen russischer Beamter und Forscher über die kasachische Steppe vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts / zusammengestellt von I. V. Erofeeva, B. T. Zhanaev, I. M. Samigulin. Astana: Vereinigung der Invaliden – Tschernobyl, 2012. S. 357–431.

P. R. Einige Tage in Kulja // Militärische Sammlung. 1866. Nr. 9. S. 133–157.

[Kositsyn D. F.] Erste Nachrichten über die Russen in Kulja und der Anschluss der kirgisischen Steppe an Russland: Manuskript des Mönchs Parfenij, übermittelt von D. F. Kositsyn // Russkij vestnik. 1878. Nr. 9. S. 5–21. [Putinzew A. T.] Beschreibung der Route, die der Übersetzer und Kollegiumsregistrator Putinzew, der unter Generalleutnant Glazennapow diente, auf ausdrücklichen Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät heimlich von der Festung Buchtarminskaja zu den chinesischen Städten Tschugutschak und Kulschi mit einer Karawane mit Handelswaren des Beraters und Kaufmanns der 1. Gilde Nerpina geschickt wurde. 1811. // Reisetagebücher und Aufzeichnungen russischer Beamter und Forscher über die kasachische Steppe vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts / zusammengestellt von I. V. Erofeeva, B. T. Zhanaev, I. M. Samigulin. Astana: Vereinigung der Behinderten – Tschernobyl, 2012. S. 82–120.

Raspletaev M. Die Herkunft der Tarantschi und das Sultanat Kuldzha (Erzählung des Enkels des ersten Sultans von Tarantschi) // Turkestan. Sammlung. Band 469. Taschkent, 1908. S. 38–44.

Russisch-chinesische Beziehungen. 1689–1916. Offizielle Dokumente. M.: Verlag für orientalische Literatur, 1958.

Das Qing-Reich und die kasachischen Khanate. Zweite Hälfte des 18. – erstes Drittel des 19. Jahrhunderts: in 2 Teilen / zusammengestellt von K. Sh. Khafizov, V. A. Moiseev. Alma-Ata: Nauka, 1989.

## Forschungen

Antonow N. Zur Geschichte des Abschlusses des russisch-chinesischen Vertrags von 1851 in Kulja // Dokumente widerlegen: gegen die Fälschung der Geschichte der russisch-chinesischen Beziehungen / Hrsg. S. L. Tichwinski. Moskau: Myśl, 1982. S. 148–164.

Anufriev K. S. Die Entwicklung der Politik des Qing-Reiches in Zentralasien // Vestnik Tomskogo Gosudarstvennogo Universiteta. Istoriya. 2013. Nr. 1 (21). S. 153–157.

Barmine V. A., Dmitriev S. V., Shmatov V. G. Xinjiang: Ein Überblick über die Geschichte der Region // Gesellschaft und Staat in China. 2016. Band 46. Teil 2. S. 209–244.

Duman L. I. Die feudale Institution der Yanci in Ostturkestan im 18. Jahrhundert // Zeitschrift des Instituts für Orientalistik der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Band 3. L.: Verlag der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, 1935. S. 87–100.

Karpenko E. V. Porträts des russisch-chinesischen Handels: „Berater der Handelskreise“ Cheng Hu-Apen // Historische Ereignisse im Leben Chinas und die Gegenwart: Materialien der Allrussischen Wissenschaftlichen Konferenz des Zentrums für das Studium der jüngsten Geschichte Chinas und seiner Beziehungen zu Russland des Instituts für Fernstudien der Russischen Akademie der Wissenschaften. Moskau, 17.–18. Februar 2016 / [Redaktion: N. L. Mamaeva (verantwortliche Redakteurin) u. a.]. M.: IDV RAN, 2016. S. 72–80.

Moiseev V. A. Russland und China in Zentralasien (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – 1917). Barnaul: AzBuka, 2003.

Myasnikov V. S., Shepeleva N. V. Das Qing-Reich und Russland im 17. und frühen 20. Jahrhundert // China und seine Nachbarn in der Neuzeit und Gegenwart / Hrsg. S. L. Tichwinski. Moskau: Nauka, 1982. S. 34–89.

Potulow W. W. Die koloniale Bedeutung der Region Ilja. Bericht über eine Reise in die Region Ilja. Petrograd: Verlag der Umsiedlungsbehörde, 1917.

Sanin K. A. Der westliche Rand Chinas (zur Frage der Geschichte der Wahrnehmung von Xinjiang und Zentralasien in China) // Gesellschaft und Staat in China. 2017. Band 47. Teil 1. S. 207–216.

Suteeva K. A. Die Politik Russlands in der Region Ili 1871–1881: Autorreferat ... Kandidat der Geschichtswissenschaften. Almaty, 1987.

- Khodzhaev A.* Die Eroberung Dschungariens und Ostturkestans durch das Qing-Reich. Der Kampf gegen die Eroberer // China und seine Nachbarn in der Neuzeit und Gegenwart / Hrsg. S. L. Tichwinski. Moskau: Na-Uka, 1982. S. 153–202.
- Tschetschelew S. V.* Rechtliche Regelung der Gerichtsbarkeit über russische Untertanen in China im 18. und 19. Jahrhundert // Gesellschaft und Staat in China. 2015. Band 45. S. 638–644.
- Chimidorzhiev, Sh. B.* Die nationale Befreiungsbewegung des mongolischen Volkes im 17. und 18. Jahrhundert. Ulan-Ude: Verlag des Burjatischen Wissenschaftlichen Zentrums SARAN, 2002.
- Jakubow E. A.* Die Historizität des Phänomens „Jude-Divanbegi“ im Lichte des Kashgar-Konflikts im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts // Orient (Oriens). 2018. Nr. 3. S. 64–75.
- Brophy D., Onuma T.* Die Ursprünge von Qing Xinjiang: Eine Sammlung historischer Quellen zu Turfan. Tokio: Universität Tokio, 2016.
- Clarke F. C. H.* Kuldja // Proceedings of the Royal Geographical Society and Monthly Record of Geography. New Monthly Ser. Aug. 1880. Band 2. Nr. 8. S. 489–499.
- Di Cosmo N.* Qing Colonial Administration in Inner Asia // The International History Review. Jun. 1998. Band 20. Nr. 2. S. 287–309.
- Hostetler L.* Der Qing-Hof und die Völker Zentral- und Innerasiens: Darstellungen von Tributbeziehungen aus dem Huang Qing Zhigong tu // Managing Frontiers in Qing China: The Lifanyuan and Libu Revisited / hrsg. von D. Schorkowitz, Ch. Ning. Leiden ; Boston : Brill, 2017. S. 185–223.
- Hsü I. C. Y.* Die Ili-Krise: Eine Studie zur chinesisch-russischen Diplomatie, 1871–1881. Oxford: Oxford Univ. Press, 1965.
- Kim H.* Heiliger Krieg in China: Der muslimische Aufstand und Staat in Zentralasien, 1864–1877. Stanford: Stanford Univ. Press, 2004.
- Millward J. A.* Jenseits des Passes. Wirtschaft, Ethnizität und Imperium in Qing-Zentralasien, 1759–1864. Stanford: Stanford Univ. Press, 1998.
- Newby L. J.* Das Reich und das Khanat: Eine politische Geschichte der Beziehungen der Qing zu Khoqand c. 1760–1860. Leiden ; Boston : Brill, 2005.
- Ning Ch.* Lifanyuan und Libu im Tributsystem der Qing // Managing Frontiers in Qing China: The Lifanyuan and Libu Revisited / hrsg. von D. Schorkowitz, Ch. Ning. Leiden ; Boston : Brill, 2017. S. 144–184.
- Noda J.* Reconsidering the Ili Crisis — The Ili Region under Russian Rule (1871–1881) // Reconceptualizing Cultural and Environmental Change in Central Asia: An Historical Perspective on the Future / hrsg. von M. Watanabe, J. Kubota. Kyoto : Research Institute for Humanity and Nature, 2010. S. 163–197.
- Onuma T., Kawahara Ya., Shioya A.* Eine Begegnung zwischen der Qing-Dynastie und Khoqand in den Jahren 1759–1760: Zentralasien in der Mitte des 18. Jahrhunderts // Frontier History of China. 2014. Band 9. Nr. 3. S. 394–408.
- Die Kasachen Chinas: Essays über eine ethnische Minderheit / hrsg. von L. Benson, I. Svanberg. Uppsala : Uppsala Univ., 1988.

### Referenzen

- Antonov, N. (1982). Zur Geschichte des Abschlusses des russisch-chinesischen Vertrags von 1851 in Kulja. In S. L. Tikhvinskiy (Hrsg.), *Dokumente widerlegen: Gegen Fälschungen der Geschichte der russisch-chinesischen Beziehungen* (S. 148–164). Moskau: Mysl'. (Auf Russisch)
- Anufriev, K. S. (2013). Evolyutsiya politiki Tsinskogo Kitaya v Tsentral'noy Azii [Die Entwicklung der Politik des Qing-China in Zentralasien]. *Tomsk State University Journal*, 1, 153–157. (Auf Russisch)
- Barmin, V. A., Dmitriev, S. V., & Shmatov, V. G. (2016). Sin'tzyan: ocherk istorii regiona [Xinjiang: Ein Essay über die Geschichte der Region]. *Obschestvo i gosudarstvo v Kitae*, 4S, 2, 209–244. (In Russian)
- Benson, L., & Svanberg, I. (1988). *The Kazakhs of China: Essays on an Ethnic Minority*. Uppsala: Universität Uppsala.

- Brophy, D., & Onuma, T. (2016). *Die Ursprünge von Qing Xinjiang: Eine Sammlung historischer Quellen zu Turfan*. Tokio: Universität Tokio.
- Chechelev, S. V. (2015). Pravovoe regulirovanie podsudnosti rossijskikh poddannyh v Kitae v XVIII–XIX vv. [Die rechtliche Regelung der Gerichtsbarkeit russischer Untertanen in China im 18. und 19. Jahrhundert]. *Obshchestvo i gosudarstvo v Kitae*, 45, 638–644. (Auf Russisch)
- Chimitorzhiev, Sh. B. (2002). *Natsional'no-osvoboditel'noe dvizhenie mongol'skogo naroda v XVII–XVIII vv.* [Die nationale Befreiungsbewegung des mongolischen Volkes im 17. und 18. Jahrhundert]. Ulan-Ude: Burjatisches Wissenschaftszentrum der Sibirischen Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften. (Auf Russisch)
- Clarke, F. C. H. (1880). Kuldja. *Proceedings of the Royal Geographical Society and Monthly Record of Geography. New Monthly Ser.*, 2, 8, 489–499.
- Di Cosmo, N. (1998). Qing Colonial Administration in Inner Asia. *The International History Review*, 20, 2, 287–309.
- Duman, L. I. (1935). Feodalnyi institut yanci v Vostochnom Turkestane v XVIII v. [Die feudale Institution der Yantsi in Ostturkestan im 18. Jahrhundert]. *Zapiski Instituta vostokovedeniya AN SSSR*, 3, 87–100. (Auf Russisch)
- Hostetler, L. (2017). Der Qing-Hof und die Völker Zentral- und Innerasiens: Darstellungen von Tributbeziehungen aus dem Huang Qing Zhigong tu. In D. Schorkowitz & Ch. Ning (Hrsg.), *Managing Frontiers in Qing China: The Lifanyuan and Libu Revisited* (S. 185–223). Leiden; Boston: Brill. Hsü, I. C. Y. (1965). *Die Ili-Krise: Eine Studie zur chinesisch-russischen Diplomatie, S. 1871–1881*. Oxford: Oxford University Press.
- Karpenko, E. V. (2016). Porträts des russisch-chinesischen Handels: „Berater der Handelskreise“ Chen Huapen. In N. L. Mamaeva (Hrsg.), *Istoricheskie sobytiya v zhizni Kitaya i sovremennost': materialy Vserossiyskoy nauchnoy konferencii. Moskva, 17.–18. Februar 2016* (S. 72–80). Moskva: Institut für Fernstudien der Russischen Akademie der Wissenschaften. (Auf Russisch)
- Khodzhaev, A. (1982). Zakhvat tsinskim Kitaem Dzhungarii i Vostochnogo Turkestana. Bor'ba protiv zavoevateley [Die Eroberung von Dschungarien und Ostturkestan durch China. Der Kampf gegen die Eroberer]. In S. L. Tikhvinsky (Hrsg.), *Kitay i sosedi v novoe i noveyshee vremya* [China und seine Nachbarn in der Neuzeit und der jüngeren Geschichte] (S. 153–202). Moskva: Nauka. (Auf Russisch)
- Kim, H. (2004). *Heiliger Krieg in China: Der muslimische Aufstand und der Staat in Zentralasien, 1854–1877*. Stanford: Stanford University Press.
- Millward, J. A. (1998). *Beyond the Pass. Wirtschaft, Ethnizität und Imperium im Qing-Zentralasien, 1753–1854*. Stanford: Stanford University Press.
- Moiseev, V. A. (2003). *Rossiya i Kitay v Centralnoy Azii (vtoraya polovina XIX v. — 1317 g.)* [Russland und China in Zentralasien: Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts — 1917]. Barnaul: Azbuka. (Auf Russisch) Myasnikov, V. S., & Shepeleva, N. V. (1982). Imperiya Tsin i Rossiya v XVII — nachale XX v. [Das Qing-Reich und Russland im<sup>17.</sup> — frühen<sup>20.</sup> Jahrhundert]. In S. L. Tikhvinsky (Hrsg.), *Kitay i sosedi v novoe i noveyshee vremya* [China und seine Nachbarn in der Neuzeit und der jüngeren Neuzeit] (S. 34–89). Moskva: Nauka. (Auf Russisch)
- Newby, L. J. (2005). *Das Reich und das Khanat: Eine politische Geschichte der Beziehungen der Qing zu Khoqand c. 1750–1850*. Leiden; Boston: Brill.
- Ning, Ch. (2017). Lifanyuan und Libu im Tributsystem der Qing. In D. Schorkowitz und Ch. Ning (Hrsg.), *Managing Frontiers in Qing China: The Lifanyuan and Libu Revisited* (S. 144–184). Leiden; Boston: Brill.
- Noda, J. (2010). Reconsidering the Ili Crisis — The Ili Region under Russian Rule (1871–1881). In M. Watanabe, & J. Kubota (Hrsg.), *Neukonzeption kultureller und ökologischer Veränderungen in Zentralasien: Eine historische Perspektive auf die Zukunft* (S. 163–197). Kyoto: Forschungsinstitut für Mensch und Natur.

Onuma, T., Kawahara, Ya., & Shioya, A. (2014). Eine Begegnung zwischen der Qing-Dynastie und Khoqand in den Jahren 1759–1760: Zentralasien in der Mitte des 18. Jahrhunderts. *Frontier History of China*, 3, 3, 394–408.

Potulov, V. V. (1917). *Kolonizacionnoe znachenie Ilijskogo kraja. Otchetnaya zapiska po poezdke v predely Ilijskogo kraja* [Die koloniale Bedeutung der Region Ili. Ein Bericht über die Reise in die Region Ili]. Petrograd: Publ. von der Migrationsbehörde. (Auf Russisch)

Sanin, K. A. (2017). Zapadni krai Kitaya (k voprosu ob istorii vospriyatiya Sin'tzyana i Tsentral'noi Azii v Kitae) [China und seine westliche Region]. *Obschestvo i gosudarstvo v Kitae*, 47, 1, 207–216. (Auf Russisch)

Suteeva, K. A. (1987). *Politika Rossii v Iliyskom krae v 1871–1881 gg.* [Russische Politik in der Region Ili] (Zusammenfassung der Doktorarbeit). Alma-Ata. (Auf Russisch)

Yakubov, E. A. (2018). Istorichnost' fenomena „evreya-divanbegi“ v svete kashgarskogo konflikta pervoy treti XIX v. [Einige Anmerkungen zum Auftreten von Juden in Taschkent und Kokand]. *Vostok (Oriens)*, 3, 64–75.

#### **Pochekaev Roman Yulianovich**

Doktor der Rechtswissenschaften, Professor,  
Leiter des Lehrstuhls für Theorie und  
Geschichte des Rechts und des Staates  
Nationale Forschungsuniversität „Hochschule für  
Wirtschaft“ 198099, Sankt Petersburg,  
Promyshlennaya-Straße 17  
E-Mail: rpochekaev@hse.ru

#### **Pochekaev, Roman Yulianovich**

PhD (Rechtswissenschaften), Professor, Leiter  
der Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaft  
Nationale Forschungsuniversität  
Higher School of Economics  
Promyshlennaya Str. 17, 198099  
St. Petersburg, Russland E-Mail:  
rpochekaev@hse.ru